

Zulassung zum Ref

Beitrag von „CDL“ vom 24. März 2024 13:10

Zitat von ISD

Ich meine, man müsse nur die Diagnosen der letzten 10 Jahre offenlegen. Aber, wie gesagt: ohne Gewähr.

Nein, das stimmt für BW definitiv nicht bei psychischen Erkrankungen. Da muss alles angegeben werden. Die Einordnung nimmt man dann über Arztberichte und Facharztatteste zur aktuellen Symptomatik vor, damit der Schweregrad der Erkrankung deutlich wird.

monstera9 Je früher klar ist, dass das mit der Borderline - Störung unzutreffend war als Diagnose und auch später nicht mehr aufgekommen ist, desto besser würde ich sagen. Dann geht es in den letzten Arztberichte und Facharztatteste vor dem Ref nämlich wirklich nur noch um deine Angststörung, deren Auslöser, deinen Umgang damit, etc. Lass dich dann etwa 1 Jahr- 6 Monate vor der Bewerbung fürs Ref beraten, wie du genau vorgehen sollst, damit du genügend Zeit hast erforderliche Atteste einzuholen, aber auch das Gespräch innerlich gut und gründlich vorbereiten kannst.